

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 90/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Linne Verfasser/in: Herr Lorenz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				22.05.2025	

TOP	Freigabe der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte zur Beschaffung von drei Pritschentransportern mit Doppelkabine und Dreiseitenkipper
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Freigabe der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte auf Basis der Anlage zur Beschaffung von drei Pritschentransportern mit Doppelkabine und Dreiseitenkipper wird vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushalts 2025/20226 erteilt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherstellung des Fahrzeug- und Geräteeinsatzes im Rahmen der Grünflächenpflege, der Objektunterhaltung, des Winterdienstes bzw. der sonstigen Arbeiten im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim durch die Beschaffung von praktischen, effizienten, sicheren und möglichst umweltfreundlichen Nutzfahrzeugen für die aufgabenspezifischen Einsatzzwecke.

2. Sachverhalt

Im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim werden z. Z. mehrere Transport-Nutzfahrzeuge mit Doppelkabinen-Pritschen-Aufbau eingesetzt (Volkswagen Crafter, Renault Master, Ford Transit, Volkswagen T5). Diese Spezialfahrzeuge haben sich in der Vergangenheit als ideale und typische Fahrzeuge zur Erfüllung der Betriebshofaufgaben bewährt.

Es ist geplant, nach genehmigtem Haushalt, drei solcher Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2025 (Lieferung voraussichtlich 2026) neu zu beschaffen. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung.

Aufgrund des täglichen intensiven Einsatzes dieser Fahrzeuge weisen die vorhandenen Fahrzeuge erhebliche Verschleißerscheinung auf.

Die Fahrzeuge sind aktuell noch fahrbereit, es werden aber größere und teure Reparaturen in Zukunft nicht abzuwenden sein. Daher ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Die Fahrzeuge sind seit dem 14.04.2025 vollständig abgeschrieben.
Der bilanzielle Restwert beträgt dann 0,- €.

Unter diesen Umständen, ist eine Reparatur weder wirtschaftlich, noch sinnvoll.

Die Ausschreibung wird frühestens nach Genehmigung des Doppelhaushaltes 2025/2026 auf den Weg gebracht.

Nach erfolgter Auftragsvergabe wird hierüber im Ausschuss berichtet. Die Lieferung wird voraussichtlich in 2026 erfolgen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf die Beschaffung der Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2025 und Verschiebung der Beschaffung auf die Planung späterer Haushaltsjahre. Zusätzlich Weiternutzung der Fahrzeuge so lange noch möglich.

Hierbei ist zu beachten, das aufgrund der erheblichen Verschleißerscheinungen welche die Fahrzeuge aufweisen, zukünftig mit vermehrten Ausfallzeiten und erhöhten Reparaturkosten zu rechnen wäre.

Die Ausfallzeiten könnten auch nicht kompensiert werden, da entsprechende Ersatzfahrzeuge nicht vorgehalten werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Ersatzbeschaffung der o. g. Fahrzeuge ist Bestandteil des Investitionsprogramms der Kreisstadt Bergheim für das Jahr 2025.

Für die Finanzierung wurden investive Mittel im Konto 010.180 I000118-01 „Auszahlung für den Erwerb beweglichen Vermögensgegenstände ab 800,-€ (investiv) für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Neue Fahrzeuge sind weniger defektanfällig. Sollte während der Garantie/Gewährleistung ein Defekt auftreten, entstehen keine Reparaturkosten. Zudem haben neue Fahrzeuge in der Regel bessere Emissionswerte und einen geringeren Kraftstoffverbrauch als die im Betrieb eingesetzten Altfahrzeuge. Es werden daher geringere Kraftstoffkosten erwartet. Derzeit befinden sich keine Fahrzeuge in Bezug auf Nutz- und Anhängelast dieser Leistungsklasse mit elektrifiziertem Antrieb auf dem Markt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt